

UMWELTBERICHT
 Bebauungsplan Nr. 2/4
 „Campus Firmanei - Universitätsbibliothek“ in Marburg

ERGEBNIS DES SCOPINGS gemäß (§ 2 Abs. 4 BauGB, § 4 (1) BauGB)
 zur Ermittlung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Grundlage: Scopingtermin: 4.12.2009

Zusammenstellung LÖK Darmstadt, Dr. Ulrike Schuckert in Abstimmung mit der Stadt Marburg

Stand: 2.2.2010

Teilnehmer aus Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange

| Dienststelle/Funktion | Teilnehmer | E-Mail | Tel. |
|---|---|--|--------------------|
| hbm (Hessisches Baumanagement) Bauingenieurwesen | Strack, Detlef | Detlef.strack@hbm.hessen.de | 06421/ 616-640 |
| hbm (Hessisches Baumanagement) Hochbau | Wodtke, Nadine (Projektleitung) | Nadine.wodtke@hbm.hessen.de | 06421/ 616-638 |
| | Michels, Alexandra | Alexandra.michels@hbm.hessen.de | 06421/ 616-614 |
| Landesamt für Denkmalpflege Hessen Abt. Archäologische Denkmalpflege | Meiborg, Dr. Christa (Leitung) | c.meiborg@Denkmalpflege-Hessen.de | 06421/ 68515-24 |
| Philipps-Universität Marburg, Bauprojektmanagement, Dez. IV | Haak, Joachim | joachim.haak@verwaltung.uni-marburg.de | 06421/ 28-26269 |
| Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 41.4, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten und Bodenschutz | Frankenau, Friedrich | friedrich.frankenau@rpgi.hessen.de | 0641/ 303-472 |
| Stadt Marburg, Fachdienst 61 – Stadtplanung | Kulle, Reinhold (Leitung) | reinhold.kulle@marburg-stadt.de | 06421/ 201-622 |
| | Brüning, Monika | monika.brueining@marburg-stadt.de | 06421/ 201-645 |
| | Nützel, Bernd | bernd.nuetzel@marburg-stadt.de | 06421/ 201-646 |
| Stadt Marburg, Fachdienst 67 – Stadtgrün, Umwelt und Natur | Ferdinand, Dr. Wilfried (Leitung) | gruenflaechen@marburg-stadt.de | 06421/ 201-703 |
| | Bork, Klaus (Untere Naturschutzbehörde) | klaus.bork@marburg-stadt.de | 06421/ 201-708 |

Teilnehmer aus Planungsbüros / Funktion

| Büro | Teilnehmer | E-Mail | Tel. |
|--|---|--|-------------------|
| HG GmbH, Gießen | Lenz, Dr. Walter / Fachgutachter Boden, Grundwasser | Walter.lenz@buero-hg.de | 0641/ 94422-14 |
| Landschaftsarchitektur + Ökologie, Darmstadt | Bezenberger, Angela (Leitung, Grünordnungsplan) | info@loek.de | 06151/ 94640 |
| | Schuckert, Dr. Ulrike (Umweltbericht) | mu.schuckert@t-online.de | 07141/ 461609 |
| Stadtplan-Skoupil, Darmstadt | Skoupil, Almuth (Bebauungsplan) | kontakt@stadtplan-skoupil.de | 06151/ 537270 |

Weitere beteiligte Behörden und andere Träger öffentlicher Belange

Angeschrieben, am Scopingtermin verhindert

| Dienststelle/Funktion | Teilnehmer | E-Mail | Tel. |
|--|------------------------------|--|--------------------|
| Landesamt für Denkmalpflege Hessen Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege | Baumann, Udo (Leitung) | u.baumann@Denkmalpflege-Hessen.de | 06421/ 68515-12 |

1. Anlass, Inhalte und Ziel des Verfahrensschrittes

Der Bebauungsplan „Campus Firmanei - Universitätsbibliothek“ Marburg soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der neuen zentralen Universitätsbibliothek ZUB der Philipps-Universität am nördlichen Rand des „Alten Botanischen Gartens“ bilden. Anfang 2010 soll hierzu der Aufstellungsbeschluss erfolgen.

Mit Änderung des BauGB zum 3.5.2005 ist entsprechend § 2 (4) „für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden [...] Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist.“ Entsprechend BauGB § 4 (1) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Äußerung [...] im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wird diesem mit dem Scopingtermin am 4.12.2009 (Einladung und Aufforderung zur Bereitstellung von Unterlagen vom 23.11.2009) Rechnung getragen.

2. Ergebnis des Scopings

Folgendes Vorgehen wird auf der Grundlage der Beteiligung festgelegt:

2.1 Prinzipielles Vorgehen

2.1.1 Grundlage für die Prognose ohne Durchführung der Planung

Als Nullvariante wird ein Fortbestehen des Bebauungsplanes 1-2/30a (rechtskräftig 7.5.1969) bzw. des Bebauungsplanes 1/30b (rechtskräftig 23.9.1969) zugrunde gelegt.

2.1.2 Prüfung von Standortalternativen

Es handelt sich um ein Projekt der Innenentwicklung. Alternative Standorte wären hingegen nur im Außenbereich in Betracht gekommen. Die Dokumentation des Entscheidungsprozesses erfolgt durch Zitate aus Beschlüssen der zuständigen Entscheidungsgremien.

2.1.3 Vorgaben übergeordneter Planungen

Der Campus Firmanei ist ein zentraler Bestandteil des Hochschulinvestitionsprogramms HEUREKA der Hessischen Landesregierung.

Die Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen befindet sich derzeit im Verfahren (Entwurf zur zweiten Anhörung und Offenlegung 2009 im Internet verfügbar). Vorgaben zur Entwicklung des Hochschulstandortes Marburg sind im Kapitel Leitlinien enthalten.

Die wichtigste Grundlage für die Gebietsentwicklung stellt der Landschaftsplan dar. Er wurde mit der Lahnstudie (2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, über Website der Stadt verfügbar) weiter detailliert.

2.2 Einzelne Schutzgüter

2.2.1 Schutzgut Boden

Eine umfassende Beobachtung und fachgutachterliche Begleitung der Baumaßnahme einschließlich der Behandlung vorhandener Altlasten erfolgt durch die HG GmbH, Gießen (schriftliche Grundlage HG GmbH 2009) in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen.

2.2.2 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Eine umfassende Beobachtung und fachgutachterliche Begleitung der Baumaßnahme einschließlich der Behandlung vorhandener Altlasten erfolgt durch die HG GmbH, Gießen (schriftliche Grundlage HG 2009) in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen.

Die Untere Naturschutzbehörde weist daraufhin, dass in einem vergleichbaren Fall bereits eine kurzzeitige Grundwasserabsenkung zu Schäden an Altbäumen geführt hat. Daher ist einer möglichen Grundwasserabsenkung, auch wenn sie nur kurzzeitig notwendig werden sollte, mit Blick auf den wertvollen Baumbestand des alten botanischen Gartens besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ausmaß und Dauer sind im Kontext der natürlichen Schwankungen zu bewerten. Sind erhebliche Grundwasserschwankungen nicht auszuschließen, so sind im Vorfeld Schutzkonzepte für Altbäume aufzustellen, um schnell und zielführend reagieren zu können (vgl. auch Kap. 2.2.3, 2.2.4 und 2.2.8).

Oberflächenwasser

Bestand, Bewertung und Entwicklungsziele für den Mühlgraben sind der Lahnstudie zu entnehmen. Ergänzende Grundlagenenerhebungen zur Gewässerökologie werden nicht für notwendig erachtet, zumal von keinen direkten und nur geringen indirekten Einflüssen der Planung auf das Gewässer ausgegangen wird. Weitere Informationen zur Hydrologie sind bei Herrn Pläßmann (Tel.: 06421/201-683, E-Mail: werner.plassmann@marburg-stadt.de) erhältlich.

2.2.3 Schutzgüter Lebensraum für Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt (incl. FFH-Verträglichkeit)

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete sind weder direkt noch indirekt betroffen.

Es handelt sich um ein Gebiet mit Bebauungsplan nach § 30 des Baugesetzbuchs (Innenbereich), weshalb die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht zur Anwendung kommt.

Aufgrund des Artenschutzes ist entsprechend § 42 (5) BNatSchG (ab 1.3.2010 §44 (5)) jedoch trotzdem für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IVa der Richtlinie 92/43/EWG sowie europäische Vogelarten zu prüfen, ob die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Entsprechend unterer Naturschutzbehörde kommen von diesen Arten im Bebauungsplangebiet ausschließlich Fledermäuse (Arten des Anhangs IV a der FFH-Richtlinie) und die europäischen Vogelarten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vor, weshalb nur diese im Weiteren betrachtet werden.

Zu diesen Arten liegen folgende Gutachten vor und finden im Umweltbericht Berücksichtigung:

- FBA (2009): Gutachten zur Avifauna des Alten Botanischen Gartens in Marburg.
- Kallasch (1991): Kartierung von Fledermausbeständen in Gebäuden und Kellern der Stadt

Marburg.

- Simon & Widdig (2009): Neubau einer Brücke auf dem Gelände der Alten Brauerei – artenschutzrechtliche Bewertung.

Hinsichtlich Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und Vögel ist im BPlangebiet der Altbaumbestand im Alten Botanischen Garten und entlang des Mühlgrabens von Bedeutung. Direkte Eingriffe in diesen sind nicht vorgesehen. Allerdings könnten Grundwasserabsenkungen, auch wenn sie nur kurzzeitig notwendig werden sollten, zu Schäden führen. Ausmaß und Dauer sind daher im Kontext der natürlichen Schwankungen zu bewerten. Sind erhebliche Grundwasserschwankungen nicht auszuschließen, so sind im Vorfeld Schutzkonzepte zur Sicherung des Altbaumbestandes aufzustellen.

Vogelnester oder Fledermaussommerquartiere treten sporadisch auch im Klinikareal auf. Sie sind für die lokale Population jedoch von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist dem Gewässer Mühlgraben aufgrund der langen Verrohrung zwischen Ufer- und Deutschhausstraße für fließgewässertypische Organismen nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Es ist im Wesentlichen aufgrund seines städtebaulichen/ freiraumplanerischen und kulturhistorischen Wertes zu erhalten und ggf. aufzuwerten.

Die derzeitige Planung sieht vor, dass allenfalls einzelne Bäume im Bereich des Klinikareals gefällt werden bzw. entlang des Mühlgrabens ein Pflegeschnitt und/oder Auslichten des Unterholzes erfolgt. Auf Grund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (unter Einbeziehung des Naturschutzbeirates) sind zusätzlich die alten Klinikgebäude rechtzeitig (mind. einen Monat) vor dem Abriss nach Fledermausquartieren zu untersuchen, um gegebenenfalls vorhandene Wochenquartiere umsiedeln zu können. Bleibt darüber hinaus der Altbaumbestand, insbesondere baumhöhlenreiche Exemplare erhalten und erfolgen Rodungs-/Pflegearbeiten und Gebäudeabriss im Winterhalbjahr, so kann damit ohne nähere artenschutzrechtliche Prüfung ausgeschlossen werden, dass aktuell besetzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen oder Vögeln betroffen sind. Zudem wird die Tötung von Individuen weitestgehend vermieden. Die ökologische Situation im räumlichen Zusammenhang bleibt für diese Arten weiterhin erfüllt. Unter den genannten Voraussetzungen kann daher von einer weitergehenden artenschutzrechtlichen Prüfung abgesehen werden. Die vorliegenden Gutachten (s.o.) sind zur Klärung der Fragestellung ausreichend, weiter über die Prüfung nach Wochenstuben hinausgehende Artenerhebungen sind nicht erforderlich.

2.2.4 Schutzgüter Schönheit, Vielfalt, Eigenart der Landschaft, Wohn- und Erholungsqualität, Gesundheit des Menschen

Der Alte Botanische Garten stellt für Mensch und Tier in einem ansonsten dicht bebauten Stadtquartier eine besonders bedeutsame Grünfläche dar, dem daher schon bei der Auslobung des Wettbewerbs besondere Bedeutung zugemessen wurde. Bei der weiteren Planung ist deswegen weiterhin besonders sorgfältig darauf zu achten, dass die vorhandenen Qualitäten gesichert oder wenn möglich sogar gesteigert werden (vgl. auch Maßgaben zur Erhaltung des Altbaumbestandes Kap. 2.2.2). Um eine Überlastung zu vermeiden, sind die Freiraum- und Aufenthaltsqualität im baulich geprägten Bibliotheksumfeld und entlang der Hauptwege östlich des Mühlgrabens zu stärken. Zudem wird eine weitere Entlastung durch die Neugestaltung des Firmaneiplatzes und dem neuen freiraumplanerischen Schwerpunkt entlang der Lahn in Realisierung der Lahnstudie erwartet. Auf eine Vernetzung der Freiräume entlang der Hauptwege zu den Lahnbrücken ist daher ebenfalls hinzuwirken.

Veränderungen in der Wohnumfeldqualität können, auch in angrenzenden Wohnquartieren im Falle einer erheblich veränderten Parkraumsituation entstehen. Ebenso sind Auswirkungen auf die Lärmsituation bei

einer erheblichen Veränderung des Straßenverkehrs oder der Frequenzen im ÖPNV im Alten Botanischen Garten oder in den Wohngebieten im und um das Planungsgebiet denkbar.

Folgendes Gutachten liegt dazu vor und findet im Umweltbericht Berücksichtigung:

- BSV (2008): Verkehrsgutachten zur Entwicklung der Philipps-Universität Marburg in der Marburger Innenstadt . - Bearbeitung: Dipl.-Ing. Walter Braun, Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld, Aachen

2.2.5 Schutzgut Kulturgüter

Das nördliche Planungsgebiet liegt, wie an der Ruine der Hospitalkapelle erkennbar ist, im Bereich der ehemaligen mittelalterlichen Deutschordensniederlassung. Des Weiteren wurden in nördlich und südlich angrenzenden Gebieten auch Hinterlassenschaften aus der Jungsteinzeit und Eisenzeit ergraben. Archäologische Funde sind daher im Planungsgebiet, insbesondere in aktuell nicht überbauten oder von Leitungsinfrastruktur durchzogenen Bereichen möglich bis wahrscheinlich. Weitergehende Aussagen können erst nach Prüfung vorliegender Bodenuntersuchungen und kartographischer Aufnahmen, ggf. nach Abschieben des Oberbodens getroffen werden. Verzögerungen im Bauablauf sollten im Vorfeld weitestgehend ausgeschlossen werden, indem das Baumanagement der Universität umgehend mit dem Archäologischen Denkmalamt unter Einbeziehung der Fachgutachter für Hydrogeologie den weiteren Prüfbedarf, insbesondere mit Blick auf mögliche Behinderungen aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse während der Bauzeit abklärt.

Herr Baumann vom Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege ist im weiteren Fortgang der Planung zu beteiligen (vgl. Adressliste am Anfang), insbesondere um die Erhaltungswürdigkeit der Sandsteinmauer am Pilgrimstein sowie des Sammlungsgebäudes hinter dem Schäferbau zu klären.

2.2.6 Schutzgut Klima/Luft

Stadtklimatische Veränderungen werden nicht erwartet, da die Neubebauung in etwa dem aktuell vorhandenen Bestand entspricht.

Änderungen der Luftqualität sind im Falle einer erheblichen Veränderung des Straßenverkehrs oder des ÖPNV im Alten Botanischen Garten oder in den Wohngebieten im und um das Planungsgebiet denkbar.

Folgendes Gutachten liegt dazu vor und findet im Umweltbericht Berücksichtigung:

- Dr. Seitz Ökoplana (1999): Klimaökologische Analyse im Kernstadtgebiet Marburg unter besonderer Berücksichtigung des Strömungsgeschehens – Abb. 37, S. 80 – 82.

2.2.7 Schutzgut Sachgüter (umweltbedingte Auswirkungen)

Die Standsicherheit der umgebenden Bebauung ist zu gewährleisten.

Zumeist mit Kostensteigerung verbundene Bauzeitverzögerungen aufgrund von archäologischen Bodenfunden sollten durch Abklärung des Prüfbedarfes im Vorfeld ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 2.2.5).

2.2.8 Mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Grundwasserabsenkungen können auch bei begrenzter Dauer zu Schäden bei Altbäumen führen. Insbesondere der Altbaumbestand des Alten Botanischen Garten ist sowohl für das Wohnumfeld des Menschen als auch für Tiere, darunter auch solche, die dem Artenschutzrecht unterstellt sind, von besonderer Bedeutung. Art und Umfang der erforderlichen Absenkung sind daher besonders sorgfältig und mit Blick auf die daraus möglicherweise resultierenden erheblichen Umweltauswirkungen zwischen den Fachbereichen abzustimmen und abzuwägen. (Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern Wasser/Biodiversität/Erholung, Wohnumfeld)

Die Standsicherheit der umgebenden Bebauung ist zu gewährleisten. (Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern Boden/Wasser/Sachgüter).

Kostensteigerungen aufgrund archäologischer Bodenfinden sollten durch Abklärung des Prüfbedarfes im Vorfeld ausgeschlossen werden. (Wechselwirkung zwischen den Kulturgütern und Sachgüter)

3. Verwendete bzw. für die Erstellung des Umweltberichts vorliegende Quellen

Becker, H. (2000): Parkpflegewerk für den alten botanischen Garten.

BSV (2008): Verkehrsgutachten zur Entwicklung der Philipps-Universität Marburg in der Marburger Innenstadt . - Bearbeitung: Dipl.-Ing. Walter Braun, Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld, Aachen

DigAM: digitales archiv marburg.- www.digam.net

Dr. Seitz Ökoplana (1999): Klimaökologische Analyse im Kernstadtgebiet Marburg unter besonderer Berücksichtigung des Strömungsgeschehens – Abb. 37, S. 80 – 82.

FBA (2009): Gutachten zur Avifauna des Alten Botanischen Gartens in Marburg.

Hessen (2008): Neubau der Universitätsbibliothek auf dem Campus Firmanei in Marburg – Auslobungsunterlagen zum Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb. – Land Hessen 11. August 2008

HG GmbH (2009): Geologische und hydrogeologische Untersuchungen für das BV „Campus Firmanei“ in Marburg/Lahn Teil 1: Machbarkeitsstudie, Entwicklung der hydrogeologischen Modellvorstellung für den Standort und Umsetzung in ein numerisches Grundwassermodell, 29.4.2009 und weitere aktuelle Ergebnisse. Subsummiert frühere geologische, pedologische und hydrologische Untersuchungen

Kallasch (1991): Kartierung von Fledermausbeständen in Gebäuden und Kellern der Stadt Marburg.

LA Denkmalpflege (2007): Kartierung der Einzelkulturdenkmäler nach §2.1 des hessischen Denkmalschutzgesetzes im Bereich nördlich des Alten Botanischen Gartens und südlich der Elisabethkirche.

Lahnstudie (2008): Landschaftsplanerische / Landschaftsökologische Studie zur Entwicklung des Lahnsystems im Auftrag der Stadt Marburg a.d.L.- Entwurf vom April 2008, Bernhard Geiger, Oberriexingen. Erläuterungsbericht, 3 Pläne <http://www.marburg.de/detail/64319> (Download 14.12.2009)

Regionalplan Mittelhessen (Stand 2009) – Entwurf zur zweiten Anhörung und Offenlegung 2009 – Regierungspräsidium Gießen, Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen. - http://www.hessen.de/irj/RPGIE_Internet?cid=f296bab83d2df11c956ebf243da989a7 (download 22.1.2010)

Simon & Widdig (2009): Neubau einer Brücke auf dem Gelände der Alten Brauerei – artenschutzrechtliche Bewertung.